

Als „Lebenslage“ ist die grundsätzliche Position (Stellung) zu verstehen, die der junge Mensch im System der sozialen Beziehungen der sozialistischen Gesellschaft auf der Grundlage der bestehenden Klassenstruktur einnimmt. Sie bildet die *materielle Grundlage* und damit den *Bestimmungsgrund* — mit den sich daraus ergebenden sozi. vJl Anforderungen an den jungen Menschen (den Altersnormen) — für jugendtypische Besonderheiten im Denken, Fühlen und Handeln junger Menschen.

Die Lebenslage als materieller Bestimmungsgrund ist aber zugleich auch Ausdruck des „Ensembles der gesellschaftlichen Verhältnisse“, in die das Kind und der Jugendliche hineingeboren sind, die sie vorfinden und unter deren Einfluß das gesellschaftliche System von Bildung und Erziehung im weitesten Sinne wirkt. Das Zurückführen sog. jugendlicher Besonderheiten auf die in diesem Lebensabschnitt ablaufenden biologischen Umstellungsprozesse, insbesondere die sexuelle Reifung (Pubertät), beachtet diesen wesentlichen Zusammenhang nicht. Es macht einseitig aus der gesellschaftlich-sozialen Problematik des Jugendalters letztlich eine rein biologische und begünstigt daher auch Auffassungen vom ewigen sozialen Konflikt zwischen „Jung“ und „Alt“ als Generationskonflikt.

Die Jugendkriminalität ist Teil der gesamten Kriminalität. Die bereits getroffenen Aussagen zu Wesen, Ursachen und Bedingungen der Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft treffen auch auf diese Erscheinung zu (vgl. 1.1.2.). Ihre Spezifik besteht darin, daß jugendliche Straftäter vornehmlich in einem konkreten Büdungs- und Erziehungsverhältnis leben. Eltern oder andere Erziehungsberechtigte, staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen oder Organisationen haben Rechte und Pflichten für die Büdung und Erziehung Jugendlicher. Dieser Aspekt weist auf eine weitere Spezifik der Jugendkriminalität hin: Sie steht mit den sich im Jugendalter vollziehenden spezifischen sozialen Integrationsprozessen — dem Hineinwachsen in gesellschaftliche Verantwortung — in Zusammenhang.

Die Kriminalität wird unter sozialistischen Bedingungen, die hohe moralische Anforderungen an Bewußtsein, Wissen und Können des Menschen stellen, dort am häufigsten zu finden sein, wo die mögliche und notwendige bewußtseinsmäßige Reife nicht voll oder noch nicht genügend ausgeprägt ist.⁴

Untersuchungen zu Ursachen und Bedingungen von Straftaten Jugendlicher zeigen, daß mehr oder minder starke Mängel, Schwächen oder Fehler in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen (Minderjährigen) Vorlagen.

Sehr viele Umstände und Einflüsse, insbesondere in Form von Verhaltensweisen Erwachsener in der persönlichkeitsbüdenden Umwelt, können als Erlebnisse das Bewußtsein junger Menschen negativ beeinflussen und beeinflussen es in der Realität auch tatsächlich. Sie wirken vielfach stark destruktiv auf die Erlebnis-, Vorstellungs- und Gefühlswelt des Minderjährigen und stellen sozial-negative Erfahrungen dar. Es bestehen jedoch keine linearen Kausalbeziehungen zwischen diesen oder ähnlichen äußeren (objektiven) Einwirkungen und dem Sozialverhalten des Minderjährigen. Auch in dieser Hinsicht gilt die Erkenntnis S.L.Ru-

⁴ Vgl. J. Lekschas, „Die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland“, in: Studien zur Jugendkriminalität, Berlin 1965, S. 41.